

AMTSBLATT DER GEMEINDE LEGDEN

| | | |
|--------------|---|---------------|
| 29. Jahrgang | Herausgegeben in Legden am 26. Februar 2025 | Nummer 3/2025 |
|--------------|---|---------------|

| Lfd. Nr. | Datum | Inhalt | Seite |
|----------|------------|---|-------|
| 9 | 18.02.2025 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Legden | 2 - 3 |
| 10 | 26.02.2025 | Bekanntmachung 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden Wiederholung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) | 4 - 8 |

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter www.legden.de einsehbar.
 - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,80 EUR pro Einzellieferung).
 - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 20,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Lfd. Nr. 9**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Legden**

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 17.02.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Rat nimmt folgende Berichte zur Kenntnis:
 - Jahresabschluss der Gemeinde Legden zum 31.12.2023
 - Lagebericht 2023 der Gemeinde Legden
 - Bericht der BDO Concunia GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts 2023 der Gemeinde Legden
 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Legden über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts 2023
2. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Legden zum 31.12.2023 wird gemäß § 96 Abs.1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von **67.447.224,16 EUR**, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von **+3.028.170,94 EUR** und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von +3.517.377,06 EUR auf **7.540.319,42 EUR** festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von **3.028.170,94 EUR** ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2023

| Aktivseite | | Passivseite | |
|---|----------------------|---------------------------------------|----------------------|
| 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 724.602,21 | 1. Eigenkapital | 27.325.849,53 |
| 1. Anlagevermögen | 50.915.413,57 | 1.1 Allgemeine Rücklage | 19.522.032,89 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 24.899,56 | 1.2 Ausgleichsrücklage | 4.775.645,70 |
| 1.2 Sachanlagen | 46.968.958,39 | 1.3 Jahresergebnis | 3.028.170,94 |
| 1.3 Finanzanlagen | 3.921.555,62 | 2. Sonderposten | 25.057.311,49 |
| 2. Umlaufvermögen | 9.785.952,21 | 3. Rückstellungen | 6.780.240,62 |
| 2.1 Vorräte | 972.579,88 | 4. Verbindlichkeiten | 4.110.882,99 |
| 2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | 1.273.052,91 | 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 4.172.939,53 |
| 2.3 Liquide Mittel | 7.540.319,42 | | |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 6.021.256,17 | | |
| Bilanzsumme | 67.447.224,16 | Bilanzsumme | 67.447.224,16 |

Ergebnisrechnung 2023

| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis 2023 |
|---|----------------------|
| + Ordentliche Erträge | 23.032.481,29 |
| - Ordentliche Aufwendungen | - 20.244.264,99 |
| = Ordentliches Ergebnis | 2.788.216,30 |
| + Finanzergebnis | 239.954,64 |
| = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | 3.028.170,94 |
| + Außerordentliches Ergebnis | 0,00 |
| = Jahresergebnis | 3.028.170,94 |

Finanzrechnung 2023

| Ein- und Auszahlungen | Ergebnis 2023 |
|--|-------------------------|
| + Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 21.849.590,45 € |
| - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | - 15.785.350,50 € |
| = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 6.064.239,95 € |
| + Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten | 1.605.685,57 € |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten | - 4.306.411,83 € |
| = Saldo aus Investitionstätigkeiten | - 2.700.726,26 € |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 153.863,37 € |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 3.517.377,06 € |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 4.022.942,36 € |
| + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 0,00 € |
| = Liquide Mittel | 7.540.319,42 € |

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird der Jahresabschluss 2023 bei der Gemeinde Legden, Fachbereich Finanzen und Zentrale Dienste, Zimmer 13, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, während der nachfolgenden Dienststunden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

montags bis freitags
donnerstags

von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Legden, 18.02.2024

gez.
Dieter Berkemeier
Bürgermeister

Lfd Nr. 10**Gemeinde Legden****Bekanntmachung****45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden
Wiederholung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)**

Der Bebauungsplan „Westlich der Heeker Straße“, Ortsteil Asbeck Nr. 9, wurde am 13.06.2022 als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte nach dem seinerzeit rechtswirksamen § 13b BauGB. Das Verfahren erlaubte auch eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes. Das Bundesverwaltungsgericht hat jedoch im Urteil des 4. Senats vom 18. Juli 2023 - BVerwG 4 CN 3.22 - die Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit europäischem Unionsrecht festgestellt.

Der Rat der Gemeinde Legden hat daraufhin in seiner Sitzung am 01.07.2024 die Einleitung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden beschlossen. Anlass der Planung ist das ergänzende Verfahren i. S. v. §§ 215a Abs. 2 BauGB und 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Westlich der Heeker Straße“, Ortsteil Asbeck Nr. 9. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Legden am 09.12.2024 den Feststellungsbeschluss zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden gefasst.

Die daraufhin der Bezirksregierung Münster gem. § 6 BauGB vorgelegte 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden konnte jedoch aufgrund der Verletzung von Rechtsvorschriften nicht genehmigt werden, sodass das Bauleitplanverfahren ab § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen ist.

Die Planung verfolgt folgende Ziele:

- Bereitstellung von Wohnraum für Asbecker
- Arrondierung der Asbecker Siedlungslage
- Bedarfsorientierte Gemeindeentwicklung
- Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden umfasst folgenden in der Tabelle eingetragenen Änderungspunkt:

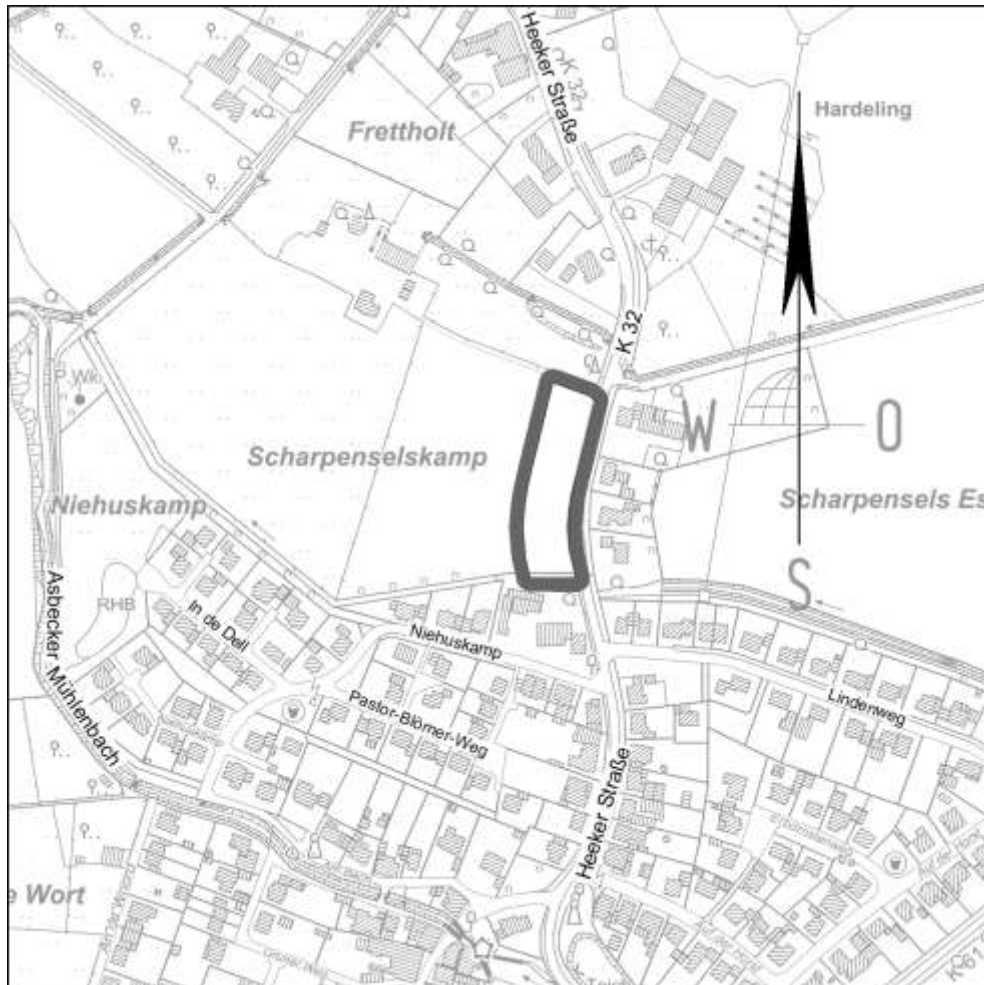
| Bisherige Darstellung | Zukünftige Darstellung |
|------------------------------|-------------------------------|
| Flächen für Landwirtschaft | Wohnbauflächen |

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im **Nordosten** durch eine Parallele mit Abstand von 3 m zur Fahrbahn der Hofzufahrt zur landwirtschaftlichen Hofstelle Frettholt 17 inkl. Verbreiterung für die Anbindung an die Heeker Straße, im **Osten** durch das Straßengrundstück der Heeker Straße inkl. Verkehrsgrün (Gemarkung Asbeck, Flur 3, Flurstück 113), im **Süden** durch das Grundstück Heeker Straße 11, im **Westen** durch die landwirtschaftliche Ackerfläche (Gemarkung Asbeck, Flur 10, Flurstück 269).

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan



Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden und das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Westlich der Heeker Straße“, Ortsteil Asbeck Nr. 9, erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes „Westlich der Heeker Straße“, Ortsteil Asbeck Nr. 9, sind deckungsgleich mit dieser Flächennutzungsplanänderung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung sind bis auf einen schmalen Streifen im Süden deckungsgleich, weswegen sowohl die umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan aus der öffentlichen Auslegung im Zeitraum Januar/Februar 2022 als auch aus der öffentlichen Auslegung zum Flächennutzungsplan im Zeitraum September/Oktober 2024 hier verwendet werden.

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Landwirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, den Begründungsentwurf, den Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) und das Geruchsgutachten gebilligt und zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen als erstellte Fachgutachten und / oder als Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes, des Artenschutzes und der Landschaftspflege verfügbar:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind enthalten:

| von der Planung berührte Belange | Bezeichnung der Information | Inhalt (stichwortartig) |
|---|--|---|
| Alle Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Landschaftsbild, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter | Umweltbericht zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden vom 22.08.2024. Bearbeitung WWK, Molkenstraße 5, 48231 Warendorf | Analyse des Bestands über alle Schutzgüter und Prognose bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung, Aussagen zur Eingriffsbewältigung |
| Schutzgüter: Tiere, Pflanzen | Artenschutzrechtliche Prüfung für das Planvorhaben der Gemeinde Legden: Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Heeker Straße“ im Ortsteil Asbeck Nr. 9 Gemarkung: Asbeck, Flur: 10, Flurstück: 32 tlw. vom 30.05.2020. Bearbeitung: Feldbiologe / Ökologe Friedrich Pfeifer, Heideveldweg 21, 7586 GT Overdinkel / NL | Insektenfreundliche Außenbeleuchtung, Aussagen zu geschützten Arten |
| Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit | Geruchsgutachten – Immissionsprognose - Bebauungsplan „Westlich der Heeker Straße“ Ortsteil Asbeck Nr. 9, Bericht Nr. G-5486-02 vom 16.08.2024. Bearbeitung: Ingenieurbüro Richters & Hüls, Erhardstraße 9, 48683 Ahaus | Geruchsimmissionen im Änderungsbereich |
| Schutzgüter: Tiere, Pflanzen | Landwirtschaftskammer NRW vom 09.02.2022 | Kompensationsmaßnahmenempfehlung: Waldumbau |
| Schutzgut: kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter | Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen Referat Städtebau und Landschaftskultur vom 17.02.2022 | Bildstock Herz-Jesu |

| von der Planung berührte Belange | Bezeichnung der Information | Inhalt (stichwortartig) |
|---|--|--|
| Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Landschaftsbild | Vier Schreiben des Kreises Borken vom 15.02.2022, 05.04.2022, 06.04.2022 und 01.10.2024 Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 Wasserwirtschaft vom 27.09.2024 | Löschwasser, Geruchsimmissionen, Niederschlagswasser, Regenwasserrückhaltung, Gewässer, Landschaftsplan „Schöppingen“, straßenbegleitende Baumreihe, Orts-Landschaftsbild, Altlasten, Überschwemmungsgebiete, Starkregeneignisse |

Folgende Unterlagen sind im Einzelnen einsehbar:

- Entwurf 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden; Stand: 23.08.2024
- Entwurf der Begründung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden; Stand: 26.08.2024
- Umweltbericht; Stand: 22.08.2024
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I); Stand: 30.05.2020
- Geruchsgutachten; Stand: 16.08.2024
- Schreiben Landwirtschaftskammer NRW vom 09.02.2022,
- Vier Schreiben des Kreises Borken vom 15.02.2022, 05.04.2022, 06.04.2022 und 01.10.2024
- E-Mail Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen Referat Städtebau und Landschaftskultur vom 17.02.2022
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 Wasserwirtschaft vom 27.09.2024

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Die genannten Unterlagen stehen ab dem **28.02.2025 bis einschl. 31.03.2025** auf der Internetseite der Gemeinde Legden (www.legden.de) ⇒ **Bauen & Wirtschaft** ⇒ **Bauleitplanung** ⇒ **Flächennutzungsplan** ⇒ **Änderungen im Verfahren** gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Link: <https://www.legden.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/aenderungen-im-verfahren>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen in der Zeit **28.02.2025 bis einschl. 31.03.2025** auch im Rathaus der Gemeinde Legden, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, während der nachfolgenden Dienststunden

montags bis freitags
dienstags
donnerstags

von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

eingesehen werden.

Die Unterlagen sind ab dem **28.02.2025 bis einschl. 31.03.2025** auch über das Landesportal unter der Adresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

In der Zeit vom

28.02.2025 bis einschl. 31.03.2025

können zu den veröffentlichten Unterlagen von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde Legden, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse der Gemeinde Legden (**vom 28.02.2025 bis einschl. 31.03.2025**) oder per E-Mail (beteiligung@legden.de) ist ebenfalls möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) wird hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03.07.2014 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.11.2023

in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen

Legden, 26.02.2025

In Vertretung

gez.
Göckemeyer
Allg. Vertreter